

Häufigste Fragen zu den Covid-Maßnahmen der Privatlinik St. Radegund

1. Welche Schutzmaßnahmen werden bei der Aufnahme in der Privatlinik St. Radegund beachtet?

Vor Ihrer Aufnahme wird ein telefonisches Screening durchgeführt und Ihnen Informationen über unsere aktuellen Covid-Maßnahmen gegeben. Zudem wird jeder Patient 1-2 Tage vor der geplanten Anreise telefonisch kontaktiert, um bestehende, durchgemachte Covid-Infektionen, Kontakte mit Covid-Erkrankten und andere rezente Krankheitssymptome ausschließen zu können. Bei Verdachtsfällen wird der Rehaaufenthalt verschoben.

Die Anreise erfolgt zeitlich gestaffelt. Bitte halten Sie sich an die genauen Anreisezeiten. Nach einem ersten Gesundheitscheck erfolgt die Anmeldung.

Nach Beendigung der Anmeldeformalitäten wird bei jedem Patienten eine PCR Testung durchgeführt. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses darf das Zimmer nicht verlassen werden, der Patient befindet sich in der sog. Startisolation. Das Testergebnis liegt spätestens innerhalb von 24 Stunden vor.

Die Aufnahmeuntersuchungen durch unser Ärzte- und Pflegeteam erfolgt ebenso auf dem Zimmer. Bezüglich unserer aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln für Patienten werden Sie vom Pflegepersonal geschult.

2. Was passiert, wenn ein Patient positiv getestet wird?

Wenn trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Patient positiv getestet wird, findet eine unmittelbare Isolation statt und alle Kontaktpersonen ersten Grades werden informiert bzw. auch isoliert. Die weiteren Schritte werden in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden besprochen und eingeleitet.

3. Darf ich Besuch empfangen?

Grundsätzlich sind keine Besuche im Gebäude der Privatlinik St. Radegund erlaubt. Unter besonderen Bedingungen (konkrete Besucherrichtlinie) und Einhaltung der Anmelde- und Verhaltensregeln sowie der Schutzmaßnahmen wurde eine Besucherzone in einem gesonderten Besuchercontainer eingerichtet.

4. Darf ich während meines Aufenthaltes das Gelände verlassen?

Selbstverständlich sind weiterhin sportliche Aktivitäten oder Spaziergänge an der frischen Luft zur Erholung erlaubt. Halten Sie sich jedoch wie überall an die Abstandsregeln von mind. 1-2 Metern.

Aufgrund der derzeitigen Verordnung der Sozialversicherungsträger weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Treffen mit fremden Personen sowie der Besuch von Gastronomiestätten während Ihres Rehaaufenthaltes nicht gestattet ist.

5. Darf ich während meines Aufenthaltes nach Hause fahren?

Während Ihres 6-wöchigen Rehaaufenthaltes sind Heimfahrten derzeit nicht erlaubt.



PRIVATKLINIK ST. RADEGUND

6. Wie findet die Verpflegung im Haus statt?

Die Verpflegung erfolgt anhand der vergebenen Essenszeiten, welche am Therapieplan angeführt werden. Es ist besonders wichtig, diese genau einzuhalten.

7. Welche weiteren Schutzmaßnahmen gibt es im Haus?

Das Tragen einer MNS-Maske ist während Ihres gesamten Aufenthaltes verpflichtend. Sie erhalten täglich eine neue Maske von uns. Stoffmasken sind nicht erlaubt. Für Therapien im Freien und im Sport gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen.

Zur Sicherheit erfolgt eine tägliche Kontrolle des Gesundheitszustandes und Messung der Körpertemperatur aller PatientInnen und MitarbeiterInnen.

Das Abstandsgebot wird auch in allen Therapie- und öffentlichen Bereichen in der Klinik eingehalten.

Unsere Mitarbeiter werden laufend und aktuell geschult und regelmäßig getestet.

Auch das Einhalten der allgemeinen Hygienerichtlinien, wie häufiges Händewaschen, Husten und Niesen in die Ellenbeuge, Abstandsregel von 1-2m und regelmäßiges Lüften tragen zum Schutz unser aller Gesundheit bei.

Um jegliches Risiko zu vermeiden, plädieren wir auf die Eigenverantwortung unserer Patienten, sich an unsere Maßnahmen und Verhaltensregeln zu halten, bei Nichteinhalten der Vorgaben muss das Rehaverfahren abgebrochen werden.